

Checkliste Beurteilungsindikatoren in der Vorplanung – Stand 28.07.2015

Indikator	Bewertung nach / Grundlage	Durchführung	Beteiligung	Referenzstandard
Analyse der Verkehrsträger (Status Quo und Status Quo-Prognose)				
Kfz-Strecken innerorts	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2015, Entwurf 2011), Merkblatt „Verkehrsmonitoring für Kommunen in Baden-Württemberg“ Stand 1. März 2011	Verkehrsgutachter		Mindeststandards für Verkehrszählung (außerorts: Zählung mit Gerät > 24h, innerorts: Standorte und Zeitraum abh. v. Gemeinde (Schichtbeginne, WE-Ausflugsziele)) Verkehrsdichte / Qualitätsstufe QSV / Anteile Ziel- und Quellverkehr + Durchgangsverkehr, Radverkehr, Fußgänger (an ausgewählten Querschnitten)
Kfz-Knotenpunkte innerorts	HBS 2015 (Entwurf 2011)	Verkehrsgutachter		Anzahl / Wartezeit / Qualitätsstufe QSV
Netzabschnitte (Strecken und Knotenpunkte)	HBS 2015 (Entwurf 2011), Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung (RIN 2008)	Verkehrsgutachter		PKW-Fahrtgeschwindigkeit / Angebotsqualität SAQ / Verbindungsfunktionsstufe nach RIN
Bedarfsumleitung		Verkehrsgutachter	Verkehrsbehörde, Polizei	Häufigkeit und Dauer (auch: absehbare Veränderung), Verkehrsstärke, Verkehrsqualität
ÖV-Angebotsqualität* Angebotsbestand, Entwicklungspotenzial, Schnittstellenqualitäten (auch Haltestellen, Park and Ride, Vernetzung)	HBS 2015 (Entwurf 2011)	Verkehrsgutachter	öffentliche Verkehrsträger	Beförderungsgeschwindigkeit / Angebotsqualität SAQ, Angebotsbestand
Radverkehr	Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010), RadNETZ (Qualitätsstandards und Musterlösungen), Radverkehrskonzepte Kommune	Verkehrsgutachter	Gemeinde / Landkreis	Störungsrate, Führungsform (Mischverkehr auf Fahrbahn, Teilseparation, Separation)
Fußverkehr*	HBS 2015 (Entwurf 2011), Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006), Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA 2002)	Verkehrsgutachter	Gemeinde	Verkehrsdichte / Grenzwert, verfügbare Fußgängerverkehrsanlagen
Verkehrsmengen	Verkehrsstärken für schalltechnische Untersuchung nach RLS 90: Maßgebende stündliche Verkehrsstärke tags (6-22h) und nachts (22-6h), maßgebender LKW-Anteil > 2,8t tags und nachts	Verkehrsgutachter		
Ruhender Verkehr	HBS 2015 (Entwurf 2011), RASt	Verkehrsgutachter	Gemeinde / Verkehrsbehörde	Wartezeit / Grenzwert, Angebot / Nachfrage, Konfliktsituationen ruhender / fließender Verkehr
Sicherheitsbewertung				
Sicherheitsanalyse	Verkehrssicherheitsscreening	Verkehrsgutachter in Abstimmung mit Verwaltung	Verkehrsbehörde, Polizei	Grüner / oranger / roter Bereich / Grenzwert
	Merkblatt für die Auswertung von Straßenverkehrsunfällen mit Erlass MUV v. 30.12.2004 Az. 34-3856.0/448			Unfallhäufungsstelle /-strecke / Grenzwert, Verkehrsschau
vorhandene Verkehrsbeschränkungen (Engstelle, Geschwindigkeitsbeschränkung, Halteverbote, etc.)	Straßenverkehrsordnung (StVO 2012)	Verwaltung	Verkehrsbehörde, Polizei	Bestand dokumentieren
Straßenzustand	Zustandserfassung (ZEB)	Verwaltung		Blauer / grüner / oranger / roter Bereich
Verfügbare Verkehrsflächen, Fahrbahn, Fußweg*, Radweg	RASt 06, ERA, EFA	Verwaltung / Verkehrsbehörde	Gemeinde, Landschaftsplaner	Regelwerkkonforme Lösung vorhanden / möglich?
Umwelt				
Luftschadstoffe	Richtlinie zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen (RLuS 2012)	Gutachter	UVB	Grenzwerte nach 22. BImSchV
Lärm	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS 90), gemäß EU-Umgebungsrichtlinie VBUS - vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen	Gutachter		Lärmvorsorge: Grenzwerte nach 16. BImSchV Lärmsanierung: Regelungen des UVM zum Verkehrslärmschutz an Straßen v. 09.08.2010 i.V.m.

* Zuständigkeit und Baulast liegen nicht bei Landesstraßenbauverwaltung

Checkliste Beurteilungsindikatoren in der Vorplanung – Stand 28.07.2015

Gewässerschutz (Einleitung Straßenoberflächenwasser)	Richtlinien für die Anlage von Straßen – Teil: Entwässerung (RAS-EW 2005), VwV Straßenoberflächenwasser, Technische Regeln zur Ableitung und Behandlung von Straßenoberflächenwasser (2008)	Gutachter	UVB	Konflikte dokumentieren
Natur und Landschaft	- innerorts: Bestandserfassung (Grünflächen, Straßenbäume, Gewässer, Kurort, etc.) - außerorts (sofern relevant für innerorts): Auswertung vorhandener Unterlagen, z.B.: - Biotopverbundplanungen - Landschaftspläne - Landeskonzept Wiedervernetzung - Natura-2000 - Schutzgebiete und -objekte - geschützte Biotop - Artenschutzprogramme	Verwaltung mit Gutachter	UNB, Verbände	innerorts: Konflikte dokumentieren außerorts: geschützte und schutzwürdige Gebiete (hohe Bedeutung für Schutzgut) Eingriffserheblichkeit - Konflikte dokumentieren
<u>Straßenumfeld</u>				
Städtebauliche Beurteilung*	Flächenfunktion, Denkmalschutz, Bauleitplanung,	Gutachter	Gemeinde	Potenziale (Bestand und Entwicklung) Entwicklungsflächen, verfügbarer Raum zur städtebaulichen Gestaltung, Möglichkeiten zur Unterstützung der Innenentwicklung
Siedlungsdruck nach außen (Leerstände, Flächenverbrauch)	Bewertung des vorhandenen Siedlungsraums, Grünplanung, Aufenthalts- und Wegequalität	Verwaltung mit Gutachter	Gemeinde; Verbände	s.o., Aufwertung der vorhandenen Strukturen, kurze Wege
bestehende Trenneffekte (Art und Intensität)	RASt, Bewertung nach Harder	Gutachter	Gemeinde	Verkehrsstärke, Querschnitt, Querungsmöglichkeiten
Analyse funktionaler Beziehungen über die bestehende OD hinweg	Bestandserfassung (Schulwegpläne,...)	Gutachter	Gemeinde	Einzelfall unter Sicherheitsaspekten
verdrängte Verkehre in benachbarten Quartieren	Bestandserfassung, Beobachtung	Verkehrs- gutachter	Gemeinde	Konflikte dokumentieren
Barrierefreiheit	Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (HBVA 2011), ggf. DIN 18040-30 (Veröffentlicht 12-2014)	Gutachter	Gemeinde	Konflikte dokumentieren
Beleuchtung*	RASt, StVO, Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R- FGÜ 2001), Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (2006)	Gutachter	Gemeinde	Notwendigkeit, Art, Umfang nach RASt
<u>Öffentlichkeit</u>				
Betroffene Bürger, TöBs, Verbände	Erfassung der Themen der beteiligten Akteure	Verwaltung		Ergebnisse der Themen- und Akteursanalyse dokumentieren

* Zuständigkeit und Baulast liegen nicht bei Landesstraßenbauverwaltung